

Rechtzeitig
wählen, wer
vertreten
darf



© Dmitri Shironosov/123RF.com

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Dienstag, 8. 11. 2022, 13 Uhr

Volkshaus Dornach-Auhof
(Niedermayrweg 7, 4040 Linz)

Selbstbestimmung auch im Krankheitsfall ist für viele ein wichtiges Thema. Dazu gibt es in Österreich derzeit zwei gesetzliche Instrumente: Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung, mit der eine Person konkrete medizinische Behandlungen im Krankheitsfall ablehnt. Sie ist auch dann wirksam, wenn eine Person nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Mit einer Vorsorgevollmacht kann eine Person im Vorhinein festlegen, wer als Bevollmächtigte/r im Fall eines zukünftigen Verlustes der Geschäftsfähigkeit, der Urteils- oder der Äußerungsfähigkeit für Sie entscheiden und Sie vertreten soll.

Im Rahmen der Veranstaltung stellen Mag^a Anna Kargl vom VertretungsNetz und Notar Dr. Walter Dobler diese beiden Instrumente der Selbstbestimmung vor, erklären die formalen und rechtlichen Voraussetzungen und beantworten Ihre persönlichen Fragen zu diesem Thema.



Mag^a Anna Kargl,
VertretungsNetz



Dr. Walter Dobler, Notar